

Mitbestimmung durch Kinder

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder in vielen Bereichen ihres Lebens in Angelegenheiten, die sie unmittelbar und persönlich betreffen, mitbestimmen können. Dabei achten wir die eigenständige Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes und wissen, dass Kinder ein Gespür dafür haben, was für sie selbst gut ist.

Wir bedauern es, dass sich diesem Anliegen zwei Beobachtungen entgegenstellen. Zum einen können Kinder am Verhalten von Erwachsenen wenig Anregungen finden, gemeinsame Angelegenheiten in reifen demokratischen Prozessen zu entscheiden. Zum anderen ist die Meinung von Kindern im öffentlichen und kirchlichen Leben leider nur selten aufrichtig angefragt und ernst genommen. Kindern Mitbestimmung zuzusprechen heißt nämlich, ihren Wünschen, Anliegen und Standpunkten einen zwingend ebenbürtigen Stellenwert einzuräumen wie den Wünschen, Anliegen und Standpunkten der Erwachsenen.

1. Mitbestimmen als Fähigkeit

Wir verstehen Mitbestimmung aus der Perspektive des Kindes als eine Fähigkeit, die sich ein Mensch im Laufe seiner Entwicklung erwerben muss. Es liegt also viel an den Erwachsenen, die mit einem Kind zusammenleben, vor allem an den Eltern, wenn es darum geht, dass ein Kind die Fähigkeit zur Mitbestimmung erwerben soll. Schon als Säugling macht das Kind die grundlegende Erfahrung, ob es in einer Welt lebt, die es von sich aus absichtlich beeinflussen kann oder ob es keinerlei Möglichkeiten hat, den eigenen Willen durchzusetzen. Schon ein Kleinkind erlebt, ob es ihm zugestanden wird, Autonomie zu entwickeln, oder ob es daran gehindert wird, das gemeinsame Leben von sich aus mitzubestimmen. Hier wird geübt, sich einzubringen und sich ausdrücken, auf andere zu hören und sich durchzusetzen kurz: hier wird die Fähigkeit zum und das Vertrauen in politisches Handeln grundgelegt.

2. Kriterien zur Gestaltung von Mitbestimmungsprozessen

In den letzten Jahren sprießen eine Menge von Projekten aus dem Boden, in denen Kinder zur Mitbestimmung eingeladen werden. Damit Mitbestimmung für Kinder sinnvoll gestaltet

werden kann, legt die KJSÖ Wert darauf, dass folgende Kriterien eingehalten werden:

1. Das, was entschieden werden soll, wird von den am Prozess Beteiligten als tatsächlich relevant erlebt.
2. Der Prozess, in dem Mitbestimmung zum Tragen kommt, zeichnet sich durch Zielorientierung aus, die für alle Beteiligten nachvollziehbar ist.
3. Der Vorgang des Entscheidens folgt durchschaubaren Spielregeln, die den Beteiligten einsichtig sind und von ihnen als verbindlich, nicht jedoch als unveränderbar wahrgenommen werden.
4. Der Prozess des Mitbestimmens hat absehbare Konsequenzen, deren Eintreten von den Beteiligten kontrolliert werden kann.

3. Mitbestimmung in der Jungschargruppe

Auch in der Jungschargruppe sollen die Kinder erleben, dass sie hier mitbestimmen können und dass sie das auch tun. Das betrifft das Gruppenprogramm ebenso wie den Stil, den die Gruppe gemeinsam entfaltet. Für die Mitbestimmungsprozesse in der Jungschargruppe gelten die gleichen Grundprinzipien und Kriterien wie für alle anderen Formen der Mitbestimmung. Die Forderung nach möglichst umfassender Mitbestimmung durch Kinder in der Jungschargruppe bedeutet keineswegs eine Unterwanderung der Autorität der Gruppenleiterin bzw. des Gruppenleiters (Ö Autorität). Natürlich hat ein/e GruppenleiterIn (GL) in Mitbestimmungsvorgängen ebenso eine Stimme wie die Kinder. Wesentlich ist die Haltung des/der GL, die darauf verzichtet, autoritäre Entscheidungen zu treffen und die die Kinder in Entscheidungen über das Leben und Wirken der Gruppe einbezieht. Jungschargruppen sind demokratische Gruppen von Kindern und für Kinder und nicht Gruppen, die für GruppenleiterInnen oder andere Personen eingerichtet sind.

Minderheitenschutz

Die Qualität der Demokratie in der Kindergruppe erweist sich ebenso wie in anderen demokratischen Vorgängen daran, ob die Minderheiten einen umfassenden Schutz erfahren. Demokratie in der Jungschar bedeutet nicht die Diktatur der Mehrheit! Jeder Entscheidungsvorgang soll daher vom Bemühen um Lösungen, die für alle Beteiligten gut sind, getragen sein. Jeder Abstimmungsvorgang soll von der Frage an die Minderheit

begleitet werden, ob sie mit der Entscheidung der Mehrheit leben könne. Ist dies nicht der Fall, muss der Entscheidungsfindungsprozess neu gestaltet werden, wobei die/der GL auf eine Erweiterung der Lösungsmöglichkeiten zu achten hat. Darin sehen wir ein christliches Grundprinzip der Gestaltung des Miteinander Lebens.

Gruppenverfassung und Gruppenregeln

Für den Alltag schlagen wir vor, in zwei Bereiche zu unterscheiden, und zwar in "Gruppenverfassung" und "Gruppenregeln". Die Gruppenverfassung beschreibt die grundlegendsten Abmachungen des Zusammenseins in der Gruppe, die Gruppenregeln betreffen alle übrigen Abmachungen. Folgende zwei "Verfassungspunkte" sollten in Jungschargruppen festgelegt werden:

- 1. Wir tun einander nicht absichtlich weh.**
- 2. Niemand wird zu etwas gezwungen, das er/sie nicht will.**

An diesen Grundsätzen wird festgehalten. Sie sind nicht von der Gruppe beliebig veränderbar. Alles andere, jede Gruppenregel kann demokratischen Entscheidungs- und Veränderungsprozessen in der Gruppe unterworfen werden. Hier zeigt sich, welcher großen Spielraum ein/e GL in Mitbestimmungsvorgängen der Gruppe einräumen kann und an welchen Grundlagen sie/er mit gutem Gewissen nicht rütteln lässt, um das Wesen des Gebildes "Jungschar-Gruppe" nicht unkenntlich zu machen.

Dieser Text wurde vom Arbeitskreis für Kinderpastoral- und Pädagogik der KJSÖ erarbeitet und verabschiedet, im März 1994.